



MARKT OBERTHULBA

Niederschrift über die öffentliche 23. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 08.11.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:55 Uhr
Ort:	Sitzungssaal Rathaus, Kirchgasse 16, Oberthulba

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Götz, Mario

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bahn, Daniel
Bieber, Paul
Fröhlich, Holger
Fröhlich, Johannes
Gärtner, Stefan
Kolb, Jürgen
Kunder, Klaus
Meindl, Michael
Mersdorf, Frank
Muth, Alexander
Neder, Kerstin
Reidelbach, Wolfgang
Römmelt, Michael
Schottdorf, Margot
Schuhmann, Thomas
Sell, Elmar
Spahn, Daniela
Väth, Heiko
Ziegler, Julian

Schrittführer/in

Wehner, Nicole

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Schlereth, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Informationen und Bekanntgaben
- 1.1 Marktplatz Oberthulba - Sanierung der schadhaften Pflasterflächen im **BW/245/2022**
Fahrbahnbereich
- 1.2 Bekanntgabe über die Anschaffung von digitalen funkauslesbaren **FW/024/2022**
Ultraschallwasserzählern; weitere Vorgehensweise
- 2 Bauanträge
- 2.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Hassenbach, **BW/243/2022**
Grundstück Fl.Nr. 448, Rosenstraße 16
- 3 Beschlussfassung über den Neuerlass der Verordnung des Marktes **HV/107/2022**
Oberthulba über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Stra-
ßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter
- 4 Beschlussfassung über die Beschaffung von Feuerwehrschtutstiefel - **FW/021/2022**
Kostenbeteiligung durch den Markt Oberthulba
- 5 Beschlussfassung über den Antrag auf Verwendung des Gemeinde- **HV/104/2022**
wappens durch die Freiwillige Feuerwehr Schlimpfhof für den Defibril-
lator
- 6 Spendenantrag der Freunde des Theaters Schloss Maßbach e.V. zur **HV/106/2022**
Rettung des Kostümfundus
- 7 Bericht über die Verkehrsschau am 24.10.2022 **HV/105/2022**
- 8 Genehmigung der Niederschrift

1. Bürgermeister Mario Götz eröffnet um 19:00 Uhr die 23. Sitzung des Marktgemeinderates im Jahr 2022. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen und Bekanntgaben

TOP 1.1 Marktplatz Oberthulba - Sanierung der schadhaften Pflasterflächen im Fahrbahnbereich

Im Zuge der Gewährleistung sollen die Pflasterflächen im Fahrbahnbereich saniert werden. Dies könnte mittels Auffräsen und Neuvergießen der Fugen bzw. Neueinbau der gerissenen Pflastersteine geschehen.

Nachdem eine spätere erneute Schädigung durch die gebundene Weise nicht ausgeschlossen werden kann und es durch die Oberflächen-Beschaffenheit des Pflasters durch Abrollgeräusche zu einer Beeinträchtigung der angrenzenden Anwohner kommt, wurden Alternativmöglichkeiten vor Ort mit dem Büro Hossfeld & Fischer sowie der damals ausführenden Baufirma Müller Bau beraten.

Da sich der optische und materielle Wechsel im Fahrbahnbelag größtenteils positiv auf das Fahrverhalten vieler Verkehrsteilnehmer ausgewirkt hat, sollte dieser nach eingehender Beratung beibehalten werden.

Seitens der Baufirma wurde dann der Vorschlag eines aufgehellten Asphalts mit hohem Morärensplitt-Anteil eingebracht, wie er auch in Bad Kissingen auf der Ludwigsbrücke oder im Bereich der Theresienstraße bzw. Spitalgasse verwendet wurde.

Die Randeinfassungen sollen erhalten bleiben, der Pflasterbelag wird ausgebaut und die Pflasterfläche wird durch den Asphaltbelag ersetzt. Somit würde der optische Aspekt erhalten bleiben sowie die Abrollgeräusche auf ein Minimum reduziert werden.

Der Einbau des Asphalts erfolgt aufgrund der Gewährleistung ohne Kosten für den Markt Oberthulba, lediglich die Mehrkosten des Ausbaus der Pflasterflächen zur Fugensanierung muss vom Markt Oberthulba in Höhe von ca. 2.000,00 € getragen werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 1.2 Bekanntgabe über die Anschaffung von digitalen funkauslesbaren Ultraschallwasserzählern; weitere Vorgehensweise

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.10.2022 die Anschaffung von digitalen funkauslesbaren Ultraschallwasserzähler der Firma Kamstrup A/S Deutschland beschlossen.

Es handelt sich um einen modernen funkauslesbaren Ultraschallwasserzähler. Der Zählerstand wird zum Abrechnungsstichtag bei entsprechender Aktivierung per Funk ausgelesen. Die Bürger und Bürgerinnen müssen somit zukünftig nicht mehr selbst ablesen.

Durch den Einbau der neuen funkauslesbaren Ultraschallwasserzähler ist eine Stichtagsgenau Abrechnung möglich. Ebenfalls wird die Ressource Wasser geschont, da die Wasserzähler zum einen ein intelligentes Alarmsystem für Leckagen und Rohrbrüche besitzt und zum anderen in einer luftdicht verschweißten Blisterverpackung geliefert werden, wodurch keinerlei Keimgefahr für das Trinkwasser besteht.

Laut Staatsministerium des Innern in Bayern bestehen bezüglich dem Datenschutz keinerlei Bedenken. Zudem hat das Amt für Immissionsschutz in der 26. BImSchV festgestellt, dass sich der Funk des Zählers weit unterhalb der Grenzwerte befindet und sogar 200mal geringer ist als der eines Handys.

Die Verwaltung wird nun in den nächsten Tagen an alle Hauseigentümer ein Informationsschreiben zum Einbau der digitalen funkauslesbaren Ultraschallwasserzähler versenden. Weitere Information werden auch auf der Homepage des Marktes Oberthulba hochgeladen. Ferner werden in Kürze die entsprechenden Satzungsänderungen vorgenommen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses in Hassenbach, Grundstück Fl.Nr. 448, Rosenstraße 16

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 448 in Hassenbach ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Stellplätzen beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nußäcker - Wegäcker „WA“.

Es sind folgende Befreiungen beantragt:

- Dachform Haupthaus Flachdach bzw. Pultdach 15° in anthrazit
statt Sattel-Walmdach 30°-45°
- Garage Pultdach 12° in anthrazit

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen in der vorliegenden Form zu. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

TOP 3 Beschlussfassung über den Neuerlass der Verordnung des Marktes Oberthulba über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Die Verordnung des Marktes Oberthulba über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter wurde am 18.01.2010 ausgefertigt und trat eine Woche nach der Bekanntgabe im Amtsblatt des Marktes Oberthulba vom 22.01.2010 in Kraft.

Da diese Verordnung nun in Teilen nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung entspricht, empfiehlt der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, die Verordnung zu überarbeiten und verweist auf das überarbeitete und der Verwaltung überlassene Muster des Bayerischen Gemeindetags.

Mit der Einladung zur Marktgemeinderatssitzung haben die Marktgemeinderatsmitglieder den überarbeiteten Verordnungsentwurf erhalten, die der Musterverordnung des Bayerischen Gemeindetags entspricht. Die vorgenommenen Änderungen wurden durch die Verwaltung erläutert.

Innerhalb der Diskussion wurden folgende Anträge gestellt:

In § 10 Abs. 1 der Verordnung soll das Streuen mit Tausalz erlaubt bleiben. Dem stimmte der Marktgemeinderat mit 20:0 Stimmen zu.

Ebenfalls in § 10 Abs. 1 soll statt 7.00 Uhr, 6.00 Uhr für den Beginn der Räumpflicht bestimmt werden. Diesen Antrag lehnte der Marktgemeinderat mit 16:4 Stimmen ab.

Redaktionell war noch die Frankenbrunner Straße im Straßenverzeichnis zu ergänzen.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der Verordnung des Marktes Oberthulba über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der vorliegend ausgearbeiteten Form. Eine Ausfertigung der Verordnung ist dieser Sitzungsniederschrift in Kopie beigelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

TOP 4	Beschlussfassung über die Beschaffung von Feuerweherschutzstiefel - Kostenbeteiligung durch den Markt Oberthulba
--------------	---

Feuerwehrendienstleistende die sich selbst Lederschutzstiefel beschafft haben, erhielten nach dem Marktgemeinderatsbeschluss vom 09.01.2018 bislang einen Kostenzuschuss von 80,00 €.

1. Kommandanten Lukas Zwecker der Freiwilligen Feuerwehr Oberthulba bittet den gemeindlichen Beteiligungsbetrag auf 100,00 € zu erhöhen.

Der aktuelle Preis für einen Lederschulpfstiefel beginnt bei ca. 100,00 €, Tendenz steigend.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Marktgemeinderat die Kostenbeteiligung des Marktes Oberthulba ab 01.01.2023 auf 100,00 € für ein Paar Lederschutzstiefel zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

TOP 5	Beschlussfassung über den Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens durch die Freiwillige Feuerwehr Schlimpfhof für den Defibrillator
--------------	--

Am 20.10.2022 stellte Paul Bieber im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Schlimpfhof einen Antrag zur Verwendung des Wappens des Marktes Oberthulba für die Anschaffung eines Defibrillators. Die Aktion wird von der Feuerwehr Schlimpfhof federführend organisiert.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Verwendung des Wappens des Marktes Oberthulba im Rahmen des vorgenannten Verwendungszwecks wird entsprechend der Wappensatzung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0

TOP 6	Spendenantrag der Freunde des Theaters Schloss Maßbach e.V. zur Rettung des Kostümfundus
--------------	---

Die Freunde des Theaters Schloss Maßbach e.V. stellten mit Schreiben vom 20.10.2022 den Antrag, den Verein durch eine Spende zu unterstützen.

Im Fundus des Theaters wurde Schimmel entdeckt. Nun muss der ca. 25.000 Kleidungsstücke umfassende Fundus gereinigt, abgesaugt gesäubert oder entsorgt werden. Die gesamte Halle muss von Schimmelsportn befreit und gereinigt werden. Die umfangreichen Maßnahmen kosten ca. 40.000 €.

Bürgermeister Mario Götz schlug vor den Verein zu unterstützen, da auch unsere Kindergärten und Schulen das Theater gerne besuchen. Nach kurzer Diskussion wurde aus der Mitte des Marktgemeinderates vorgeschlagen, dass 1.818 € - diese Summe würde den gerundeten Einwohneranteil des Marktes Oberthulba im Vergleich zum Landkreis abbilden – vom Markt Oberthulba gespendet werden soll. Dem Vorschlag wurde allgemein zugestimmt.

Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Markt Oberthulba spendet 1.818 € an die Freunde des Theaters Schloss Maßbach e.V. zur Rettung des Fundus.

Zur Kenntnis genommen Ja: 20 Nein: 0

TOP 7	Bericht über die Verkehrsschau am 24.10.2022
--------------	---

Am 24.10.2022 fand um 14.00 Uhr eine Verkehrsschau mit Herrn Ralf Peter von der PI Hammelburg statt. Folgende Themen wurden besprochen:

Hassenbach:

In Hassenbach musste das Verkehrszeichen 325 „Verkehrsberuhigter Bereich“ in der Schulstraße auf Höhe der Haus-Nr. 3 versetzt werden, da es auf Privatgrund stand. Die ersten Überlegungen das Verkehrszeichen an der dahinterliegenden gemeindlichen Mauer zu befestigen wurden verworfen, da sonst Beginn und Ende des verkehrsberuhigten Bereichs separat beschildert werden müssten und die StVO eine Aufstellung auf Rohrpfeilen vorsieht.

Neuer Standort soll die gemeindliche Fläche neben dem Baum zwischen den Haus-Nrn. Schulstraße 3 und St.-Johannes-Gasse 1 werden. Dort wurde das Verkehrszeichen bereits durch den gemeindlichen Bauhof provisorisch aufgestellt. Die Anordnung hierzu ist am 07.11.2022 ergangen.

Schlimpfhof:

Die Ortsverbindungsstrecke Schlimpfhof – Poppenroth wurde vom Markt Oberthulba vorsorglich zum Teil auf 40 km/h beschränkt, da sich innerhalb der Gemarkungsgrenze eine gefährliche Kurve befindet.

Seitens der Polizei wird vorgeschlagen, die Verkehrszeichen 274-40 km/h im gesamten Streckenbereich zu entfernen und stattdessen das Gefahrenzeichen „Kurve“, VZ 103 an der Gefahrenstelle anzuordnen. Die Schilder sollen ca. 100 m vor der Kurve aufgestellt werden, bzw. von Poppenroth kommend, direkt auf die Gemarkungsgrenze zu Bad Kissingen.

Sollte sich das Gefahrenzeichen alleine nicht bewähren, kann über eine weitere Geschwindigkeitsreduzierung nachgedacht werden. Bei der Testfahrt stellte sich heraus, dass eine Beschränkung auf 50 km/h denkbar wäre; Geschwindigkeiten von 60 km/h sind im Kurvenbereich nicht möglich.

Die Richtungstafel VZ 625 in der Kurve soll demnächst erneuert werden.

Reith:

Der Stich in der Zielstraße vor Haus-Nr. 3 a wird oftmals als Parkfläche verwendet. Da sich dort die Saugstelle für die Feuerwehr befindet wird hier ein absolutes Halteverbot VZ 283 mit Zusatzzeichen 2057 „Feuerwehrezufahrt“ angeordnet.

Frankenbrunn:

Die Wendeplatte in der Straße Am Rain wird regelmäßig von Autos zugeparkt. Ab der Einmündung in die Straße Am Hägholz ist durch VZ 325 ein verkehrsberuhigter Bereich angeordnet, welcher auch für die Straßen Am Rain und Birkenweg gilt. In diesen Bereichen ist das Parken nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt (Hinweis der PI: Parkbuchten einzeichnen Am Hägholz auf Seitenstreifen). Zusätzlich gilt die generelle Vorschrift, die unter anderem das Parken an engen Straßenstellen (z. B. Wendeplatte) untersagt.

Das Parken ist somit bereits durch die o. g. Bestimmungen nicht erlaubt und das Aufstellen eines weiteren Verkehrszeichens nicht notwendig. Um auf die Regelungen hinzuweisen, könnte das Verkehrszeichen 286 „Eingeschränktes Halteverbot“ mit dem Zusatzzeichen 2023 „Auf der gesamten Wendeplatte“ angebracht werden.

Die Verwaltung entschied sich in Absprache mit der Polizei, für die Aufstellung der beiden Zeichen, um die Auswirkungen zu beobachten. Leider scheinen die generellen Vorschriften den

Autofahrern nicht bekannt zu sein, da es sich hier um keinen Einzelfall handelt. Der Sachverhalt wird weiterverfolgt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 8 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 25.10.2022 wird ohne Einwendungen genehmigt.

1. Bürgermeister Mario Götz schließt um 19:55 Uhr die öffentliche 23. Sitzung des Marktgemeinderates.

Mario Götz
1. Bürgermeister

Nicole Wehner
Schriftführer/in